



Gemeinde  
SEEWIS i. P.

## Gemeindeversammlung

---

### Protokoll

#### Gemeindeversammlung Nr. 01/26 vom 27. März 2026

Leitung: Kurt Kuster, Gemeindepräsident  
Protokoll: Marco Kehl, Gemeindeschreiber  
Anwesend: 34 Stimmberechtigte und 1 Gast

---

#### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
  2. PWI Güterstrasse Nr. 11, Pligugg – Wurzaneina, Kreditbegehren
  3. Sanierung Schesaplanastrasse, Seewis Dorf, Kreditbegehren
  4. Dachsanierung Feuerwehrgebäude, Seewis Dorf, Kreditbegehren
  5. Auslagerung des Steuerregisters an die Steuerallianz Prättigau
  6. Erlass kommunales Energiegesetz
  7. Teilrevision Schulordnung, Schulverband Grüsch/Seewis
  8. Mitteilungen und Umfrage
- 

#### 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

GP Kuster

Der Gemeindepräsident eröffnet die erste Gemeindeversammlung des Jahres 2026 und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte ordnungsgemäss.
- Die Traktanden wurden fristgerecht im Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Botschaft wurde rechtzeitig an alle Haushalte zugestellt.
- Ergänzungen oder Änderungen an den Traktanden werden nicht gewünscht.
- Die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 und vom 7. November 2025 wurden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit gingen keine Einsprachen ein; somit gelten die Protokolle als genehmigt.

#### Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Urs Hardegger und
  - Martin Conzett
-

## 2. PWI Güterstrasse Nr. 11, Pligugg–Wurzaneina, Kreditbegehren

GP Kuster

Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen der periodischen Instandstellung (PWI) in den kommenden Jahren weitere Güter- und Alpstrassen zu sanieren. Dabei handelt es sich um umfassende Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung, welche in grösseren Zeitabständen durchgeführt werden.

Die Güterstrasse Nr. 11 wurde vom Kanton in das kantonale Bauprogramm aufgenommen. Für das Jahr 2026 ist die Sanierung des Abschnitts Pligugg–Wurzaneina vorgesehen.

Die geplanten Arbeiten umfassen auf einer Länge von rund 1'500 m:

- Aufprofilierung von Spurrinnen und Senkungen
- Einbau eines neuen, tragfähigen Belags

### Kosten

Das wirtschaftlich günstigste Angebot reichte die Käppeli Bau AG, Chur, ein.

Die beitragsberechtigten Kosten werden pauschal pro Kilometer gemäss Verordnung des Bundesamtes für Landwirtschaft (IBLV, Art. 3) ausgerichtet. Im vorliegenden Projekt wird von einem Beitrag in der Höhe von rund CHF 48'000.– ausgegangen.

Die Nettokosten zulasten der Gemeinde betragen somit CHF 248'000.– inkl. MWST.

### Diskussion

█ regt an, zunächst die Sanierung der Güterstrasse 12 (2. Etappe) abzuschliessen, bevor dieser Abschnitt saniert wird.

GP Kuster stimmt dem zu.

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Brutto-Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 296'000.– inkl. MWST für die periodische Instandstellung der Güterstrasse Nr. 11 zu genehmigen.

### Beschluss:

Der Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

---

## 3. Sanierung Schesaplanastrasse, Seewis Dorf, Kreditbegehren

GP Kuster

Die Schesaplanastrasse hat durch Witterungseinflüsse sowie durch punktuelle bauliche Unterhaltsarbeiten erhebliche Schäden erlitten. Das im Situationsplan farblich gekennzeichnete Teilstück soll daher umfassend saniert werden. Gleichzeitig werden im Zuge der Bauarbeiten auch die Stromleitungen erneuert.

### Kosten

Die vorteilhaftesten Angebote wurden von der Bauunternehmung Wolf Buchen AG sowie Hertner Söhne Sanitär, Seewis Dorf, eingereicht.

Die Kosten für die Stromleitungen und die Strassenbeleuchtung in Höhe von CHF 33'000.– inkl. MWST trägt die Repower AG.

Die Nettokosten zulasten der Gemeinde belaufen sich somit auf CHF 515'000.– inkl. MWST.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist ab April 2026 geplant.

**Diskussion**

■■■■■■■■■■ lobt die Firma Wolf Buchen AG. Er zeigt sich sehr zufrieden mit der Sanierung der Parschientschstrasse durch die Bauunternehmung.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 548'000.– inkl. MWST für die Sanierung der Schesaplanastrasse zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

---

**4. Dachsanierung Feuerwehrgebäude, Seewis Dorf, Kreditbegehren**

GR Egger

Das Feuerwehrgebäude Seewis Dorf wurde im Jahr 2021 teilsaniert. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde das Dach über dem linken Garagenteil erneuert.

Am rechten, höheren Gebäudeteil (Mannschaftsraum) wurden kürzlich Schäden am Dach festgestellt. Diese haben bereits zu Feuchtigkeitsproblemen geführt. Damit keine Folgeschäden an der Dachkonstruktion oder am Gebäude entstehen, ist eine rasche Sanierung im Jahr 2026 notwendig.

**Kosten**

Das vorteilhafteste Angebot wurde von der Firma Roland Gantenbein Bedachungen, Landquart eingereicht.

**Diskussion**

Es wird keine Diskussion gewünscht.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 45'000.– inkl. MWST für die Dachsanierung des Feuerwehrgebäudes zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

---

**5. Auslagerung des Steuerregisters an die Steuerallianz Prättigau**

GP Kuster

Die Steuerallianz Prättigau ist seit 2017 für die Veranlagung der Einkommens-, Vermögens- und direkten Bundessteuern in der Region Prättigau zuständig. Neu bietet sie den Gemeinden zusätzlich die Führung des Steuerregisters an.

Die Führung des Steuerregisters umfasst insbesondere die Pflege der Stammdaten der steuerpflichtigen Privatpersonen, die Anpassung provisorischer Steuerfaktoren sowie die Kommunikation mit den betroffenen Steuerpflichtigen.

**Argumente für eine Auslagerung**

- Die Steuerallianz Prättigau verfügt über qualifizierte Fachpersonen mit vertieftem steuerlichem Fachwissen.
- Die Aufgabenerfüllung bleibt bei personellen Veränderungen sichergestellt.
- Der Wegfall von Schnittstellen zwischen Gemeinde und Steuerallianz vereinfacht die Prozesse, erhöht die Effizienz und reduziert das Risiko von Einnahmeausfällen.
- Es besteht ein zentraler Ansprechpartner für Einkommens- und Vermögenssteuern.

Die Gemeinden Conters, Furna und Klosters haben die Führung ihres Steuerregisters bereits an die Steuerallianz Prättigau übertragen.

#### **Kosten**

Für die Führung des Steuerregisters verrechnet die Steuerallianz Prättigau pauschal CHF 20.– pro steuerpflichtige Person und Jahr. Für die Gemeinde Seewis ergeben sich daraus jährliche Kosten von rund CHF 19'000.–.

Der Gemeindevorstand hat die Auslagerung geprüft und empfiehlt, insbesondere aufgrund anstehender Personalwechsel, die Führung des Steuerregisters ebenfalls an die Steuerallianz Prättigau zu übertragen.

#### **Diskussion**

■■■■■ fragt, ob es Gründe gebe, warum die anderen Gemeinden ihr Steuerregister noch nicht ausgelagert haben.

GP Kuster erklärt, dass bei langjährigem Personal kein Anreiz besteht, diese Aufgaben auszulagern. Dies stelle sich in Seewis jedoch anders dar.

■■■■■ erkundigt sich, ob die Steuerallianz Zugriff auf die Daten der Einwohnerkontrolle habe.

GP Kuster antwortet, dass nur die relevanten Daten an die Steuerallianz übermittelt werden.

■■■■■ möchte wissen, an wen man sich bei Steuerfragen wenden müsse.

GP Kuster erläutert, dass die Steuerallianz für sämtliche Fragen zuständig sei.

■■■■■ erkundigt sich, ob es möglich sei, dass jemand hier wohnt, aber die Steuern in einer anderen Gemeinde bezahlt.

GP Kuster: Ja das ist möglich. Massgebend ist der steuerrechtliche Wohnsitz, der nicht zwingend mit dem Ort identisch sein muss, an dem man physisch gemeldet ist. Beispiele sind: Wochenaufenthalter oder Personen, die Liegenschaften oder einen Geschäftsbetrieb in einer anderen Gemeinde besitzen bzw. führen.

■■■■■ ist der Ansicht, dass der Aufwand für die Führung des Steuerregisters für die Gemeinde nicht so gross sei, da vieles automatisiert ist oder werden kann. Sie sieht den Nutzen einer Auslagerung nicht.

■■■■■ erkundigt sich, ob die Stellenprocente bei einer Auslagerung angepasst werden.

GP Kuster: Ja, die Stellenprocente in der Verwaltung werden um 10% reduziert.

■■■■■ hält fest, dass für ihn der Preis nicht ausschlaggebend für eine Auslagerung sei.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, die Führung des Steuerregisters der Gemeinde Seewis an die Steuerallianz Prättigau zu übertragen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

---

## 6. Erlass kommunales Energiegesetz

GP Kuster

Der Gemeinde fehlt derzeit eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Abgabe durch die Netzbetreiberin Repower AG für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden sowie für die Verwendung der entsprechenden Einnahmen. Mit dem vorliegenden kommunalen Energiegesetz wird diese gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die konkrete Ausgestaltung der Sondernutzung wird in einem separaten Vertrag zwischen der Gemeinde und der Repower AG festgelegt. Dieser regelt Rechte und Pflichten sowie die Kostenteilung bei der Mitbenutzung von Leitungsgräben und Leitungsschächten.

Die bestehende Abgabe von 1.5 Rp./kWh bleibt unverändert und fliesst weiterhin in den ordentlichen Gemeindehaushalt. Im Jahr 2025 betrug der Ertrag aus dieser Abgabe rund CHF 82'000.–.

### Diskussion

■■■■■ erkundigt sich, ob auch Telefonleitungen von dieser Regelung betroffen seien. GP Kuster verneint dies. Mit Swisscom werden separate Vereinbarungen getroffen.

■■■■■ fragt, weshalb im Text allgemein von «Netzbetreiber» gesprochen werde, wenn es sich faktisch um die Repower AG handle.

GP Kuster erklärt, dass die Formulierung im Gesetz neutral gehalten werden müsse, um für künftige Entwicklungen offen zu sein.

■■■■■ fragt, ob die Höhe der Abgabe jährlich festgelegt werden müsse.

GP Kuster bejaht dies. Im Rahmen der Budgetierung können jeweils Anpassungen vorgenommen werden.

### Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, dem kommunalen Energiegesetz zuzustimmen und dieses rückwirkend per 1. Januar 2026 zu erlassen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

---

## 7. Teilrevision Schulordnung, Schulverband Grüşch/Seewis

GR Lietha

Infolge der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes müssen auch die kommunalen Schulordnungen angepasst werden. Die vorliegende Teilrevision basiert auf der Musterschulordnung des Kantons Graubünden.

Die Änderungen betreffen insbesondere die Zuständigkeiten des Schulrats. Dieser erhält in bestimmten Bereichen erweiterte Entscheidungskompetenzen, insbesondere bei Fördermassnahmen ohne obligatorischen Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes (Art. 12).

GR Lietha präsentiert im Anschluss die wichtigsten Änderungen im Detail.

Änderungen der Schulordnung müssen von den Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden genehmigt werden. Die revidierte Schulordnung tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Grüşch und Seewis in Kraft.

**Diskussion**

■■■■■ ergänzt, dass die Mittelschulen abweichende Ferienzeiten haben. Es könne daher vorkommen, dass die Evangelische Mittelschule Schiers ihre Ferienplanung anpassen müsse, um eine bessere Abstimmung zu erzielen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag:**

Der Schulrat und der Gemeindevorstand beantragen, die Teilrevision der Schulordnung des Schulverband Grüşch/Seewis zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

---

**8 Mitteilungen und Umfrage**

GP Kuster

GP Kuster teilt folgendes mit:

- Das Bergrestaurant Valcaus nimmt den Betrieb im Mai wieder auf.
- Irene Stieger verlässt die Gemeindeverwaltung Mitte Mai 2026.
- Michele Pedrett tritt im April 2026 die Nachfolge von Irene Stieger an.
- Flury Aebli nimmt seine Tätigkeit im Werkdienst ab Mitte Mai 2026 auf.
- Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bahnhofs Seewis-Pardisla wird ein Wendepplatz für das Postauto gefordert.
- Die Fussgängerbrücke über den Schmittnerbach ist zu schmal; ein Projekt zur Verbesserung der Situation ist in Planung.

■■■■■ informiert, dass der Männerchor am nächsten Freitag das Konzert «Deutsche Messe» von Franz Schubert in der Kirche in Seewis Dorf aufführt. Zudem seien im Kirchenvorstand zwei Vakanzen offen.

■■■■■ teilt mit, dass das Rollibockfest am 25. April 2026 stattfindet.

■■■■■ erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung des Schulplatzes Dorf.

GP Kuster erklärt, dass die Realisierung der ersten Etappe noch in diesem Jahr starten soll. Es seien noch zusätzliche Abklärungen mit der Denkmalpflege erforderlich gewesen. Die Baubewilligung liege inzwischen vor.

■■■■■ bemängelt, dass die Schneeräumung auf der Bergstrasse (Kantonsstrasse vom Tal bis zum Dorf) in diesem Winter nicht zufriedenstellend gewesen sei.

GP Kuster antwortet, dass bei der Gemeinde keine entsprechenden Reklamationen eingegangen seien.

■■■■■ erklärt, dass sie eine ungenügende Schneeräumung nicht bestätigen könne.

---

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Gemeindepräsident:  
*Kurt Kuster*

Der Protokollführer:  
*Marco Kehl*